

Vollmacht

An
NJR Anwalts- und Fachanwaltskanzlei Neuner-Jehle
Unterländer Str. 57
70435
Stuttgart
Telefon: +49 (711) 820 34 00
Telefax: +49 (711) 8203 40 40
E-Mail: [kanzlei\(at\)neuner-jehle.de](mailto:kanzlei(at)neuner-jehle.de)

Mandantname: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ausgestellt in: _____, Ausgestellt am: _____

Den Rechtsanwälten NJR Anwalts- und Fachanwaltskanzlei Neuner-Jehle
in Sachen _____
wegen _____
Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- * Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- * Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- * Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
- * Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- * Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- * Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- * Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
- * Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- * Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
- * Abgabe von Willenserklärungen aller Art.
- * Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- * Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.
- * Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Der/die Vollmachtgeber erklären ihr Einverständnis zur Weitergabe von Daten an den Bevollmächtigten, und zwar auch soweit die Daten dem Schutz des Datenschutzgesetzes unterliegen.

In Arbeitsgerichtssachen:

Hinweis auf § 12 a ArbGG Abs. 1 Satz 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Unterschrift